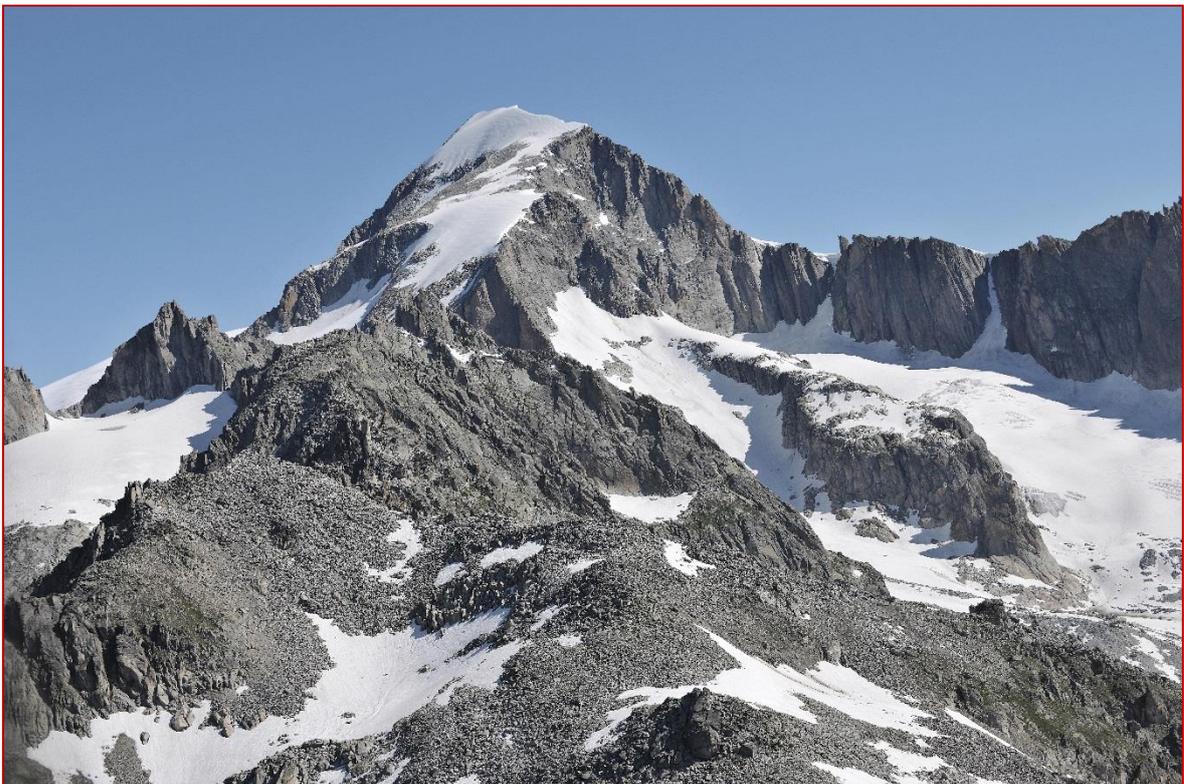




## **INFORMATIONSSCHREIBEN 3 | 2019**

**Voranschlag 2020 | Einwohnergemeinde**

**Voranschlag 2020 | Burgergemeinde**



**INHALTSVERZEICHNIS**

Einladung zur Urversammlung .....	3
Bericht zum Voranschlag 2020 Einwohnergemeinde .....	4 - 16
Aktienkapitalerhöhung Grimselbahn AG.....	17
Wasserkraftanlage Totensee.....	17 - 18
Reglement betreffend Schutz gegen Feuer und Naturelemente .....	18
Autoverlad Furka .....	19 - 20
Entsorgung der Weihnachtsbäume.....	20
Ergänzendes öV-Angebot .....	21
Gesundheitszentrum Ober/Goms .....	22
Neuadressierung .....	22
Einladung zur Burgerversammlung .....	23
Bericht zum Voranschlag 2020 Burgergemeinde .....	24 - 26
Erleichterte Einbürgerungen .....	27

**GRUSSWORT**

Werte Einwohner

Am 16. November durften wir mit Ihnen verschiedene Jubiläen in der Sporthalle Oberwald feiern und gedenken. Wir danken allen, die zum guten Gelingen dieses Anlasses beigetragen haben. Der Festanlass wird in Erinnerung bleiben dank schöner Begegnungen, wertvoller Gespräche und angeregter Diskussionen.

Mit Fahrplanwechsel am 15. Dezember wird ein öV-Angebot mit je 7 zusätzlichen Busverbindungen zwischen Oberwald und Fiesch bzw. zwischen Fiesch und Oberwald ins Angebot des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgenommen. Mit diesem Angebot kann eine verbesserte Erschliessung innerhalb der Gemeinden sowie die Anbindung an den Halbstundentakt der Matterhorn Gotthard Bahn in Fiesch erreicht werden.

Ich lade Sie herzlich ein zur Urversammlung und Burgerversammlung am 11. Dezember, welche aufgrund der umfangreichen Traktandenliste ausnahmsweise bereits um 19.00 Uhr beginnt.

Im Namen des Gemeinderats und aller Mitarbeiter danke ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Christian Imsand,  
Gemeindepräsident



**EINLADUNG ZUR URVERSAMMLUNG**

Datum: Mittwoch, 11. Dezember 2019

Zeit: **19.00 Uhr**

Ort: Ulrichen (Schulhaus)

**Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler-/innen
3. Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2019
4. Voranschlag 2020 Einwohnergemeinde
  - 4.1 Kenntnisgabe Finanzplan 2021–2023
  - 4.2 Laufende Rechnung
  - 4.3 Steuerbeschlüsse
  - 4.4 Genehmigung des Voranschlags
  - 4.5 Investitionsrechnung
  - 4.6 Genehmigung des Voranschlags
5. Aktienkapital-Erhöhung Grimselbahn AG
  - 5.1 Vorstellung
  - 5.2 Antrag Beteiligung von CHF 90'000.—  
an der Erhöhung Aktienkapitel Grimselbahn AG
  - 5.3 Beschluss
6. Wasserkraftanlage Totensee
  - 6.1 Orientierung
  - 6.2 Antrag Genehmigung der Vereinbarung betreffend den  
provisorischen Betrieb der Wasserkraftanlage Totensee
  - 6.3 Beschlussfassung
7. Reglement betreffend Schutz gegen Feuer und Naturelemente
  - 7.1 Vorstellung
  - 7.2 Antrag
  - 7.3 Beschlussfassung
8. Bundeslager 2021
  - 8.1 Orientierung
9. Verschiedenes

Auf der Gemeindeganzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2019
- Voranschlag 2020 Einwohnergemeinde
  - o Laufende Rechnung
  - o Investitionsrechnung
- Vereinbarung betreffend provisorischer Betrieb der Wasserkraftanlage Totensee
- Reglement betreffend Schutz gegen Feuer und Naturelemente

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort.....	5
2.	Finanzplan 2020 – 2023.....	5
2.1	Einleitende Botschaft.....	5
2.2	Laufende Rechnung .....	5
2.3	Investitionsrechnung .....	6
2.4	Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen .....	6
2.5	Entwicklung Eigenkapital .....	7
2.6	Entwicklung Nettoschuld .....	7
2.7	Gesamtbeurteilung .....	7
3.	Steuergrundlagen .....	8
3.1	Beschlüsse des Gemeinderates .....	8
3.2	Beschlüsse des Staatsrates .....	8
3.3	Beschluss der Urversammlung .....	8
4.	Voranschlag 2020 .....	9
4.1	Einleitende Botschaft.....	9
4.2	Überblick der Verwaltungsrechnung .....	10
4.3	Laufende Rechnung nach Funktionen .....	11
4.4	Laufende Rechnung nach Arten .....	12
4.5	Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals .....	13
4.6	Investitionen .....	13
4.6.1	Investitionen nach Funktionen .....	13
4.6.2	Investitionen nach Arten .....	134
4.7	Finanzkennzahlen .....	14
4.8	Schlussbemerkungen .....	16
5.	Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung .....	16

## BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2020

### 1. Vorwort

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Obergoms. Im Sinne einer Vereinheitlichung bei der Darstellung der Rechnung und des Voranschlages haben wir uns erlaubt, auch in Ihrer Gemeinde gewisse Änderungen vorzunehmen. Wir hoffen, dass Sie trotzdem den Überblick haben und so die wichtigsten Informationen aus dem Voranschlag entnehmen können.

### 2. Finanzplan 2020 – 2023

#### 2.1 Einleitende Botschaft

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen auf. Gemäss dem Gemeindegesetz und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden muss dieser jährlich aktualisiert werden.

Er dient der Exekutive als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Der Finanzplan soll zudem den Gesamthaushalt aufzeigen, diesen nötigenfalls ins Gleichgewicht bringen oder stabilisieren.

#### 2.2 Laufende Rechnung

Ergebnis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	5'422'838	4'948'100	5'076'800	5'116'000	5'138'000	5'160'000
Total Ertrag	7'052'583	6'107'500	5'991'300	6'147'000	6'167'000	6'167'000
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	<b>1'629'745</b>	<b>1'159'400</b>	<b>914'500</b>	<b>1'031'000</b>	<b>1'029'000</b>	<b>1'007'000</b>
Ordentliche Abschreibungen	768'531	785'000	704'000	810'000	870'000	880'000
Zusätzliche Abschreibungen	500'000	300'000	250'000	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss (+)</b>						
<b>Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>361'214</b>	<b>74'400</b>	<b>-39'500</b>	<b>221'000</b>	<b>159'000</b>	<b>127'000</b>

Die Selbstfinanzierungsmarge zählt zu den wichtigsten Kennzahlen. Im Jahr 2020 fällt diese im Vergleich zum Vorjahr schlechter aus. Die Zielsetzungen des Gemeinderates können wir einhalten. Wir streben eine Selbstfinanzierungsmarge von ca. CHF 0.9 Mio. an. Dank der Mehreinnahmen im Bereich Dividende und Wasserzinsen vom Kraftwerk Gere in Oberwald sind wir auch zuversichtlich, dass schlussendlich die Rechnung wieder besser ausfallen wird, so wie das in den letzten Jahren immer der Fall war. Die Kennzahl „Selbstfinanzierungsmarge“ erreicht mit 16.8 % erneut ein gutes Resultat aus, und der Wert kann auch als «gut» bezeichnet werden.

### 2.3 Investitionsrechnung

Ergebnis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsrechnung						
Total der Ausgaben	2'479'032	1'744'900	1'339'900	3'086'900	2'186'900	881'900
Total der Einnahmen	921'001	260'000	210'000	1'660'000	910'000	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'558'031</b>	<b>1'484'900</b>	<b>1'129'900</b>	<b>1'426'900</b>	<b>1'276'900</b>	<b>881'900</b>

Die Gemeinde Obergoms plant in den nächsten 4 Jahren Bruttoinvestitionen von insgesamt **CHF 7'495'600.-** und Nettoinvestitionen von **CHF 4'715'600.-**. Die grössten Investitionen werden in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich Hochwasserschutz Ägina und Jostbach geplant.

### 2.4 Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen

Finanzierung der Investitionen	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Übertrag der Netto-Investitionen	1'558'031	1'484'900	1'129'900	1'426'900	1'276'900	881'900
Selbstfinanzierungsmarge	1'629'745	1'159'400	914'500	1'031'000	1'029'000	1'007'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)</b>	<b>71'714</b>	<b>-325'500</b>	<b>-215'400</b>	<b>-395'900</b>	<b>-247'900</b>	<b>125'100</b>

Insgesamt würde der Gemeinde Obergoms dadurch in den nächsten 4 Jahren ein Finanzierungsfehlbetrag von **CHF 734'100.-** entstehen. Das bedeutet, für diesen Betrag müsste die Gemeinde Obergoms einen Kredit aufnehmen, was jedoch überhaupt kein Problem darstellen wird.

## 2.5 Entwicklung Eigenkapital

Veränderung des Eigenkapitals	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	361'214	74'400	-39'500	221'000	159'000	127'000
<b>Eigenkapital</b>	<b>5'624'759</b>	<b>5'699'159</b>	<b>5'659'659</b>	<b>5'880'659</b>	<b>6'039'659</b>	<b>6'166'659</b>

Die Gemeinde Obergoms verfügt trotz dem budgetierten Aufwandüberschuss im Jahr 2020 nach wie vor über ein sehr hohes Eigenkapital. Dieses beträgt am Ende der Planperiode CHF 6'166'659.-, was sehr hoch ist.

## 2.6 Entwicklung Nettoschuld

Veränderung des Eigenkapitals	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
<b>Nettoschuld</b>						
<b>Nettovermögen</b>	<b>1'493'878</b>	<b>1'138'378</b>	<b>852'978</b>	<b>387'078</b>	<b>69'178</b>	<b>124'278</b>
<b>Nettoschuld Pro Kopf</b>						
<b>Nettovermögen Pro Kopf</b>	<b>2'257</b>	<b>1'714</b>	<b>1'285</b>	<b>583</b>	<b>104</b>	<b>187</b>

Gemäss dieser Darstellung würde am Ende der Finanzperiode (Ende 2023) die Gemeinde Obergoms ein Nettovermögen von CHF 124'278.- ausweisen oder ein Nettovermögen pro Kopf von CHF 187.-. Dieser Wert ist besser als der Durchschnitt der Walliser Gemeinden.

## 2.7 Gesamtbeurteilung

Die Finanzplanung der Gemeinde Obergoms zeigt, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren grössere Investitionen plant. Auf der anderen Seite sind auch die Einnahmen vorsichtig budgetiert, so dass schlussendlich am Schluss noch ein kleines Nettovermögen übrigbleibt. Die Finanzlage der Gemeinde Obergoms kann als sehr solid beurteilt werden.

### 3. Steuergrundlagen

#### 3.1 Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 beschlossen:

- > den Steuerkoeffizienten bei 1.1 zu belassen,
- > die Kopfsteuer bei CHF 20.- zu belassen,
- > die Hundesteuer beträgt weiterhin CHF 120.-,
- > den Kinderrabatt pro Kind von CHF 500.- bis zum 18. Lebensjahr zu belassen bzw. bei der ordentlichen Gemeindesteuerrechnung in Abzug zu bringen.

#### 3.2 Beschlüsse des Staatsrates

Der Staatsrat hat im September 2019 folgende Beschlüsse für das Steuerjahr 2020 gefasst:

- > der Verzugszins und der Vergütungszins betragen 3.5 %,
- > auf Vorauszahlungen wird eine Zinsgutschrift von 0.0 % gewährt,
- > der negative beträgt Ausgleichszins 3.5 %.

Mit dem Steuerdekret tritt folgende Neuerung in Kraft:

Es wird ein negativer Ausgleichszins verlangt. Dieser Zins wird auf Steuern erhoben, die beim allgemeinen Fälligkeitsdatum noch nicht bezahlt sind.

#### 3.3 Beschluss der Urversammlung

Der Beschluss über die Indexierung der Gemeindesteuern liegt in der Kompetenz der Urversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, für das Jahr 2020 die Indexierung bei 170% zu belassen.

## 4. Voranschlag 2020

### 4.1 Einleitende Botschaft

Diese kommentiert:

- › das Ergebnis und die Finanzindikatoren,
- › die voraussichtliche Entwicklung der Verpflichtungen und des Eigenkapitals,
- › wesentliche Abweichungen gegenüber dem letzten Budget und der Jahresrechnung.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2020 beraten und an der Sitzung vom 20. November 2019 genehmigt. Nachstehend einige Informationen zum Voranschlag 2020, wie dieser Ihnen in der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung vorgelegt wird.

Das Gleichgewicht der Finanzen muss mittelfristig sichergestellt werden. Daher hat sich das Budget auf den aktuellen Finanzplan abzustützen. Falls der Aufwand nicht durch den Ertrag gedeckt wird, ist ein Aufwandüberschuss nur solange zulässig, als dieser durch das Eigenkapital gedeckt wird. Sobald die Bilanz einen Fehlbetrag aufweist, muss ein Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen erstellt werden.

Der Voranschlag 2020 der laufenden Rechnung sieht Aufwände vor Abschreibungen von CHF 5'076'800.- vor. Diese fallen im Vergleich zum Vorjahr leicht höher aus. Auch liegen die Erträge von CHF 5'991'300.- gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Die Selbstfinanzierungsmarge beträgt 914'500.-. Die Gemeinde muss einen Verlust von CHF 39'500.- budgetieren. Anzumerken sind die ausserordentlichen Einnahmen im Vorjahresbudget 2019 von CHF 445'000.- aus dem Verkauf von Immobilien beim Flugplatz.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2020 Bruttoinvestitionen von CHF 1'339'900.- vor. Auf diese werden Investitionseinnahmen von CHF 210'000.- erwartet. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf insgesamt CHF 1'129'900.-. Gegenüber dem Voranschlag 2019 fallen diese leicht tiefer aus.

## 4.2 Überblick der Verwaltungsrechnung

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
Laufende Rechnung		2018	2019	2020
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>				
Aufwand	- CHF	5'422'837.72	4'948'100.00	5'076'800.00
Ertrag	+ CHF	7'052'582.90	6'107'500.00	5'991'300.00
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	= CHF	<b>1'629'745.18</b>	<b>1'159'400.00</b>	<b>914'500.00</b>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'629'745.18	1'159'400.00	914'500.00
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	768'531.25	785'000.00	704'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	- CHF	500'000.00	300'000.00	250'000.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	= CHF	-	-	<b>39'500.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	= CHF	<b>361'213.93</b>	<b>74'400.00</b>	-
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	+ CHF	2'479'032.05	1'744'900.00	1'339'900.00
Einnahmen	- CHF	921'000.80	260'000.00	210'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	= CHF	<b>1'558'031.25</b>	<b>1'484'900.00</b>	<b>1'129'900.00</b>
<b>Finanzierung</b>				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'629'745.18	1'159'400.00	914'500.00
Nettoinvestitionen	- CHF	1'558'031.25	1'484'900.00	1'129'900.00
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	= CHF	-	<b>325'500.00</b>	<b>215'400.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	= CHF	<b>71'713.93</b>	-	-

## 4.3 Laufende Rechnung nach Funktionen

Der Voranschlag 2020 der Laufenden Rechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Voranschlag 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	675'781.88	151'589.47	674'200.00	145'000.00	678'700.00	161'900.00
1 Öffentliche Sicherheit	242'940.10	132'653.45	265'400.00	94'500.00	240'400.00	116'400.00
2 Bildung	652'318.45	28'532.75	668'400.00	29'000.00	732'400.00	12'000.00
3 Kultur, Freizeit, Kultus	457'695.35	75'562.45	392'400.00	62'500.00	288'200.00	18'000.00
4 Gesundheit	103'447.60	15'038.35	132'300.00	40'000.00	164'600.00	15'000.00
5 Soziale Wohlfahrt	282'700.21	1'700.00	272'700.00	1'500.00	301'700.00	1'700.00
6 Verkehr	1'159'457.10	560'440.00	1'074'000.00	511'700.00	1'150'500.00	517'800.00
7 Umwelt, Raumordnung	895'773.86	789'990.11	802'100.00	738'900.00	870'000.00	792'900.00
8 Volkswirtschaft	658'044.65	1'499'082.45	361'100.00	630'800.00	377'400.00	574'800.00
9 Finanzen, Steuern	1'563'209.77	3'797'993.87	1'390'500.00	3'853'600.00	1'226'900.00	3'780'800.00
<b>Total von Aufwand und Ertrag</b>	<b>6'691'368.97</b>	<b>7'052'582.90</b>	<b>6'033'100.00</b>	<b>6'107'500.00</b>	<b>6'030'800.00</b>	<b>5'991'300.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		-		<b>39'500.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>361'213.93</b>		<b>74'400.00</b>		-	

2020 sind zusätzliche Aufwände im Bereich «Amortisationsrechnung Tagesschule» mit rund CHF 53'000.- und «Gesundheitszentrum» mit CHF 90'000.- budgetiert.

Zusätzlich hat der Gemeinderat beim Halbstundentakt (Busbetrieb Oberwald-Fiesch), welcher ab Dezember 2019 eingeführt wird, eine Defizitgarantie von CHF 40'000.- gesprochen.

Bei den Erträgen sind zusätzlich Mehreinnahmen der Kraftwerke Obergoms AG im Bereich Wasserzinsen von CHF 76'000.- und Dividenden von CHF 65'900.- voranschlagt.

Auf der anderen Seite sind Mindereinnahmen beim Flugplatz zu erwarten. Die Driving Center Schweiz AG hat den Vertrag auf den 01.01.2020 gekündigt. Die Gemeinde Obergoms verliert neben den WAB Kursen auch CHF 30'000.- als Mietertrag.

Anzumerken sind auch die ausserordentlichen Einnahmen im Vorjahresbudget 2019 von CHF 445'000.- aus dem Verkauf von Immobilien beim Flugplatz.

## 4.4 Laufende Rechnung nach Arten

Der Voranschlag 2020 der Laufenden Rechnung nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Voranschlag 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	974'035.80		1'009'500.00		1'011'500.00	
31 Sachaufwand	1'525'934.74		1'351'800.00		1'080'300.00	
32 Passivzinsen	62'222.92		52'500.00		54'600.00	
33 Abschreibungen	1'270'275.85		1'085'000.00		954'000.00	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	97'404.55		113'000.00		117'300.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	609'534.15		652'000.00		939'500.00	
36 Eigene Beiträge	1'603'110.41		1'308'800.00		1'408'700.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	57'300.80		-		10'000.00	
39 Interne Verrechnungen	491'549.75		460'500.00		454'900.00	
40 Steuern		2'387'911.35		2'215'000.00		2'356'500.00
41 Regalien und Konzessionen		575'270.45		543'500.00		629'000.00
42 Vermögenserträge		907'603.52		1'179'100.00		811'300.00
43 Entgelte		1'393'361.63		1'150'200.00		1'096'900.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		397'106.00		405'000.00		422'200.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		102'221.40		80'200.00		103'500.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		797'558.80		44'000.00		37'000.00
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-		30'000.00		80'000.00
49 Interne Verrechnungen		491'549.75		460'500.00		454'900.00
<b>Total von Aufwand und Ertrag</b>	<b>6'691'368.97</b>	<b>7'052'582.90</b>	<b>6'033'100.00</b>	<b>6'107'500.00</b>	<b>6'030'800.00</b>	<b>5'991'300.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		-		<b>39'500.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>361'213.93</b>		<b>74'400.00</b>		-	

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Arten auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 und der Rechnung 2018 können daraus ersehen werden.

## 4.5 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Durch die budgetierten Ertrags- /Aufwandüberschüsse in den Jahren 2019 und 2020 ergibt sich beim Eigenkapital die folgende Veränderung:

Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2018	2019	2020
	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Eigenkapital am 1.1.	5'263'545	5'624'759	5'699'159
Ertragsüberschuss	361'214	74'400	
Aufwandüberschuss			39'500
Eigenkapital am 31.12.	5'624'759	5'699'159	5'659'659
Bilanzfehlbetrag am 31.12.			

Die Gemeinde Obergoms kann Ende 2020, wie auch in den Jahren zuvor, ein sehr hohes Eigenkapital von CHF 5'659'659.- ausweisen. Dies ist im Hinblick auf die Kreditaufnahme von höheren Beträgen ein wesentlicher Vorteil und auch die Zinskonditionen sind entsprechend vorteilhafter für die Gemeinde.

## 4.6 Investitionen

## 4.6.1 Investitionsrechnung nach Funktionen

Das Budget 2020 der Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Voranschlag 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	-	-	60'000.00	-	-	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	125'058.55	62'000.00	120'000.00	-	50'000.00	-
4 Gesundheit	-	-	1'400.00	-	1'400.00	-
5 Soziale Wohlfahrt	1'820.85	-	-	-	-	-
6 Verkehr	1'067'392.90	367'800.20	408'000.00	200'000.00	560'000.00	210'000.00
7 Umwelt, Raumordnung	1'235'707.60	491'200.60	870'500.00	60'000.00	445'500.00	-
8 Volkswirtschaft	49'052.15	-	285'000.00	-	283'000.00	-
9 Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-	-
<b>Total der Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>2'479'032.05</b>	<b>921'000.80</b>	<b>1'744'900.00</b>	<b>260'000.00</b>	<b>1'339'900.00</b>	<b>210'000.00</b>
<b>Ausgabenüberschuss Nettoinvestitionen</b>		<b>1'558'031.25</b>		<b>1'484'900.00</b>		<b>1'129'900.00</b>

Die budgetierten Nettoinvestitionen für das Jahr 2020 fallen mit CHF 1'129'900.- gegenüber dem 2019 leicht tiefer aus.

Im Bereich „Kultur, Freizeit, Kultus“ entfallen die budgetierten Investitionen vor allem auf den Unterhalt der Wanderwege CHF 30'000.- und für die Bikewege CHF 20'000.-.

Beim „Verkehr“ sind bei den Gemeindestrassen Investitionen von insgesamt CHF 560'000.- geplant. Auf diesen werden Subventionen von CHF 210'000.- erwartet.

Im Bereich „Umwelt und Raumordnung“ stehen Investitionen beim Trinkwasser im Betrage von CHF 185'000.- an. Für die Sanierung der Altlasten «Deponie Sand» sind CHF 200'000.- budgetiert. Weitere Investitionen betreffen den Gewässerschutz mit CHF 30'500.-, sowie die Raumplanung mit CHF 30'000.-.

Im Bereich Tourismus fällt die letzte Tranche von CHF 283'000.- für die Obergoms Infrastruktur AG an. Der Beschluss für die Investitionsbeiträge ist von der Urversammlung schon im Jahr 2016 gefällt worden. Dieser Beitrag wird ausserordentlich voll abgeschrieben.

#### 4.6.2 Investitionsrechnung nach Arten

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Voranschlag 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	2'231'678.85		1'415'000.00		1'025'000.00	
52 Darlehen und Beteiligungen	-		285'000.00		283'000.00	
56 Eigene Beiträge	232'005.95		44'900.00		31'900.00	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	15'347.25		-		-	
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter		27'194.20		-		-
66 Beiträge für eigene Rechnung		893'806.60		260'000.00		210'000.00
67 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
<b>Total der Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>2'479'032.05</b>	<b>921'000.80</b>	<b>1'744'900.00</b>	<b>260'000.00</b>	<b>1'339'900.00</b>	<b>210'000.00</b>
<b>Ausgabenüberschuss Nettoinvestitionen</b>		<b>1'558'031.25</b>		<b>1'484'900.00</b>		<b>1'129'900.00</b>

## 4.7 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Rechnung	Budget	Budget
<b>1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)</b>	2018	2019	2020
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	104.6%	78.1%	80.9%

<b>Kennzahlen</b>	I1 $\geq$ 100%	5 - sehr gut
	80% $\leq$ I1 < 100%	4 - gut
	60% $\leq$ I1 < 80%	3 - genügend (kurzfristig)
	0% $\leq$ I1 < 60%	2 - ungenügend
	I1 < 0%	1 - sehr schlecht

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	2018	2019	2020
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	24.8%	20.6%	16.8%

<b>Kennzahlen</b>	I2 $\geq$ 20%	5 - sehr gut
	15% $\leq$ I2 < 20%	4 - gut
	8% $\leq$ I2 < 15%	3 - genügend
	0% $\leq$ I2 < 8%	2 - ungenügend
	I2 < 0%	1 - sehr schlecht

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	2018	2019	2020
(Ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden VV)	12.7%	11.6%	10.3%

<b>Kennzahlen</b>	I3 $\geq$ 10%	5 - Genügende Abschr.
	8% $\leq$ I3 < 10%	4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)
	5% $\leq$ I3 < 8%	3 - Schwache Abschr.
	2% $\leq$ I3 < 5%	2 - Ungenügende Abschr.
	I3 < 2%	1 - Vollkommen ungenügende Abschr.

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	2018	2019	2020
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner)	-2257	-1714	-1285

<b>Kennzahlen</b>	I4 < 3'000	5 - Kleine Verschuldung
	3'000 $\leq$ I4 < 5'000	4 - Angemessene Verschuldung
	5'000 $\leq$ I4 < 7'000	3 - Grosse Verschuldung
	7'000 $\leq$ I4 < 9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung
	I4 $\geq$ 9'000	1 - Ausserordentlich. grosse Verschuldung

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	2018	2019	2020
(Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung)	139.4%	169.2%	179.4%

<b>Kennzahlen</b>	I5 < 150%	5 - sehr gut
	150% $\leq$ I5 < 200%	4 - gut
	200% $\leq$ I5 < 250%	3 - genügend
	250% $\leq$ I5 < 300%	2 - ungenügend
	I5 $\geq$ 300%	1 - schlecht

Die Kennzahlen der Gemeinde Obergoms können als gut bezeichnet werden. Da die Gemeinde höhere Investitionen geplant hat, können diese vorübergehend nicht zu 100 % durch eigene Mittel finanziert werden, was aber absolut unproblematisch ist. Auch im Vergleich zu den Waliser Gemeinden weist die Gemeinde Obergoms gute bis sehr gute Kennzahlen aus.

#### 4.8 Schlussbemerkungen

Der vorgelegte Voranschlag 2020 schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss ab, was angesichts der Sofortabschreibungen von CHF 250'000.- als unbedeutend zu werten ist. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt wird, kann somit problemlos eingehalten werden. Die geplanten Nettoinvestitionen können zu ca. 80 % durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden. Die Finanzlage der Gemeinde Obergoms kann aber nach wie vor als gut und positiv beurteilt werden.

#### 5. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung den Voranschlag 2020 zu genehmigen.

Einwohnergemeinde Obergoms

Der Präsident:



Christian Imsand

Der Schreiber:



Daniel Biderbost

Obergoms, 27. November 2019

## AKTIENKAPTALERHÖHUNG GRIMSELBAHN AG

Die Grimselbahn AG hat nach der Gründung im Jahre 2016 in diesem Jahr wichtige Meilensteine erreicht. Die Machbarkeit eines Grimseltunnels als kombinierte Bahn-/Kabelanlage wurde bestätigt, ebenfalls deren Kostenschätzung. Das Parlament hat im Rahmen der Beratungen zur Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (Schritt 2035) in mehreren Voten die Wünschbarkeit einer Grimselbahn bestätigt und von der Aufnahme des Projekts in die Liste des BAV's für weitere Ausbauschnitte Kenntnis genommen. Gestützt auf die erzielten Erfolge bereitet nun die Grimselbahn AG die nächste Periode von 2020 bis 2024 vor. Ziel wird es sein, dem Parlament 2024 die Mittel für die Realisierung der Grimselbahn zu beantragen.

Bis dahin müssen noch einige Arbeiten erledigt werden. Dafür braucht die Grimselbahn AG zusätzliche Finanzmittel. Sowohl der Kanton Bern als auch der Kanton Wallis haben bereits Beiträge gesprochen. Als Massnahme zur Stärkung der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat der Grimselbahn AG beschlossen, an einer ausserordentlichen Generalversammlung eine ordentliche Kapitalerhöhung zu beantragen. Das Aktienkapital soll von heute CHF 100'000.- um CHF 300'000.- bis CHF 350'000.- auf neu CHF 400'000.- bzw. CHF 450'000.- erhöht werden. Die aktuelle Beteiligung der Gemeinde Obergoms am AK der Grimselbahn AG beträgt CHF 25'000.-. Die Gemeinde Obergoms sowie die Gemeinde Innertkirchen beabsichtigen sich mit je CHF 90'000.- an der Erhöhung des Aktienkapitals zu beteiligen. Der Gemeinderat Obergoms unterstützt dieses innovative und zukunftsweisende Projekt.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Beteiligung der Gemeinde Obergoms im Betrag von CHF 90'000.- an der Aktienkapitalerhöhung zuzustimmen.



## WASSERKRAFTANLAGE TOTENSEE

Die von der Gemeinde Oberwald (heute Obergoms) an die Immobilien Gletsch AG (IGAG) erteilte Konzession zur hydroelektrischen Nutzung des Totenseewassers auf dem Grimselpass ist am 22. November 2009 erloschen. Der Staatsrat hat danach der IGAG den Weiterbetrieb im Rahmen von provisorischen Massnahmen gemäss Art. 28 KWRG (Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte) genehmigt. Der Betrieb wurde dabei von der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) sichergestellt, d.h., das Wasser wurde auf der Berner Seite bewirtschaftet. Von Kanton und Gemeinde wurde für die Nutzung der Wasserkräfte Wasserzinsen und die Wasserkraftsteuer erhoben.

Die provisorischen Massnahmen wurden durch den Staatsrat erstmals am 25. November 2009 um 5 Jahre bis zum 22. November 2014 genehmigt, danach am 19. November 2014 um weitere 3 Jahre bis zum 22. November 2017 sowie am 16. August 2017 um nochmals weitere 2 Jahre bis zum 22. November 2019.

Seit 2017 hat eine „Arbeitsgruppe Totensee“ bestehend aus Vertretern der Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK), der FMV, der IGAG sowie der Gemeinde Obergoms das weitere Vorgehen zur Neuregelung der Konzession erarbeitet. Für dessen Umsetzung wurde wiederum eine Verlängerung beim Staatsrat beantragt. Den provisorischen Massnahmen bis zur Neuregelung der Nutzbarmachung des Totenseewassers hat der Staatsrat an seiner Sitzung vom 13. November 2019 zugestimmt.

Der Kanton Wallis und die Gemeinde Obergoms sind die verleihungsberechtigten Gemeinwesen und entscheiden über die Ausübung des Heimfalls der Wasserkraftanlage Totensee. Der kantonale Anteil der verliehenen Wasserkraft beträgt dabei rund 75% und der kommunale rund 25%. In einem Schreiben vom 28. Mai 2019 an die Gemeinde Obergoms bot die KWO an, während der Zeit einer provisorischen Massnahme als Betriebspartner bereitzustehen und zusammenzuarbeiten. Die DEWK hat für den Kanton und die Gemeinde Obergoms einen Nutzungsvertrag vorbereitet, welche die Bedingungen während der Zeit der provisorischen Massnahmen regelt und heute festgelegt werden soll.

Die Vereinbarung betreffend den provisorischen Betrieb der Wasserkraftanlage Totensee, welche auf der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, regelt unter anderem die wasser- und energiewirtschaftliche Grundlagen, den Auftrag zur Betriebsführung und die wirtschaftliche Gegenleistungen. Der Weiterbetrieb der Anlage wird erteilt bis zur Inbetriebnahme einer neuen Anlage zur Nutzbarmachung des Totenseewassers, längstens 5 Jahre, d.h. bis zum 22. November 2024. Der Gemeinderat genehmigte die Vereinbarung an seiner Sitzung vom 5. November 2019.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Vereinbarung betreffend den provisorischen Betrieb der Wasserkraftanlage Totensee zu genehmigen.

### **REGLEMENT BETREFFEND SCHUTZ GEGEN FEUER UND NATURELEMENTE**

Das Reglement betreffend Schutz gegen Feuer und Naturelemente wurde letztmals an der Urversammlung im Juni 2012 verabschiedet. Das Reglement bedarf aktuell kleiner redaktioneller Anpassungen wie das interkommunale Abkommen durch die Fusion der Gemeinde Goms oder das Organisationsreglement der Stützpunktfeuerwehr Goms. Das Reglement betreffend Schutz gegen Feuer und Naturelemente lag auf der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Reglement betreffend Schutz gegen Feuer und Naturelemente zu genehmigen.

## AUTOVERLAD FURKA

### *Autoverlad Furka – Ausbau der Verladestationen Realp und Oberwald*

Rund 225'000 Fahrzeuge nutzten 2018 den Autoverlad durch den Furkatunnel. In der Hochsaison während der Passschliessung ist die Nachfrage besonders hoch. Eine Aufstockung der Kapazitäten ist aufgrund des grösstenteils einspurigen Furkatunnel und durch das bestehende Fahrplanangebot nicht möglich. Optimierungspotential bietet jedoch das Zutrittssystem und der Wartebereich. Nach einer Projektierungsphase hat die Matterhorn Gotthard Bahn (MGBahn) dazu im Sommer ein Plangenehmigungsdossier beim zuständigen Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht.

### *Automatisiertes Vertriebs- und Zutrittssystem*

Zentrales Element des Vorhabens ist die Ausstattung der Verladestationen in Realp und Oberwald mit einem zeitgemässen Vertriebs- und Zutrittssystem. Künftig können Billette vorgängig im Internet oder per Smartphone-App gekauft werden. Beim Online-Kauf wird unter anderem das Fahrzeugkennzeichen abgefragt. Bei der Zufahrt wird dieses durch eine Kamera erfasst und nach der elektronischen Überprüfung des Billetts die Zufahrtsbarriere automatisch geöffnet. Wenn das Kennzeichen von der Kamera allenfalls nicht lesbar ist, beispielsweise infolge von Verschmutzung oder Schneefall, besteht die Möglichkeit, das Billett bei der Einfahrtssäule vom Mobilgerät oder mittels Papierausdruck einlesen zu lassen bzw. sich mittels installierter Rufsäule beim Serviceteam zu melden.

### *Neue Zufahrten und grösserer Wartebereich*

Für einen möglichst reibungslosen Zufahrtsprozess werden beide Verladestationen mit je zwei Zufahrtsspuren ausgestattet. Für den Ticketbezug vor Ort steht ein einfacher Billettautomat zur Verfügung. Eine der beiden Spuren ist für die Fahrzeuge reserviert, für die vorab online ein Billett gekauft wurde. Für Spitzentage, an denen es zu Wartezeiten vor der Zufahrt kommt, wird zusätzliches Personal vor Ort sein. Das ermöglicht anschliessend einen schnelleren Zugang in den Wartebereich.



Die Modernisierung sieht zudem vor, den Wartebereich hinter den Barrieren so zu vergrössern, dass dort ausreichend Platz für die Befüllung eines gesamten Autozuges besteht, was 43 Personenwagen entspricht. Insbesondere bei hohem Fahrzeugaufkommen können so eine schnelle Abfertigung sichergestellt und Verzögerungen bei der Auffahrt auf den Zug vermieden werden.

*Reservationszwang für Grossfahrzeuge / kein Transport von Passagieren in Reisebussen*

Derzeit werden knapp 1'000 Grossfahrzeuge pro Jahr und Fahrtrichtung transportiert. Hierbei handelt es sich jeweils um ca. 400 Reisebusse und ca. 600 Lastwagen. Die Mehrheit der Grossfahrzeuge verkehrt an Werktagen (Mo bis Fr), während am Wochenende fast ausschliesslich Reisebusse zu transportieren sind. An rund 150 Tagen im Jahr werden hingegen gar keine Grossfahrzeuge verladen.

Zukünftig ist für alle Grossfahrzeuge im Vorfeld eine Reservation für einen bestimmten Zug erforderlich. Die Reservation wird ebenfalls die Erfassung des Fahrzeugkennzeichens beinhalten und somit die Nutzung der automatischen Zutrittskontrolle ermöglichen. Dank der Reservation kann auch an Spitzentagen der Transport der Grossfahrzeuge sichergestellt werden. Zudem steht dadurch ausreichend Platz im Wartebereich zur Verfügung.

Einer Auflage des BAV folgend dürfen bereits seit vergangenem Jahr die Passagiere von Reisebussen während der Fahrt mit dem Verladezug nicht mehr an in den Bussen mitfahren. Hintergrund für diese Regelung ist der bei Bussen sehr geringe Abstand zu den Fahrzeugbegrenzungen der Verladewagen, wodurch eine allfällige Evakuierung im Notfall stark beeinträchtigt wäre. Die Reisenden müssen daher im Vorfeld aus- und auf einen Regionalzug umsteigen. Diese Massnahme betrifft schätzungsweise nur ca. 50 Reisebusse pro Jahr und Fahrtrichtung, da die meisten Busse am Autoverlad Furka leer verkehren und deren Reisegruppen mit dem Glacier Express unterwegs sind.

*Bauliche Massnahmen und Zeitplan*

In Oberwald sind die Flächen für die Projektumsetzung vorhanden und das künftige Betriebsgebäude inklusive Warteraum und Verpflegungsmöglichkeiten für Kunden kann in den bestehenden Bahnhof integriert werden. In Realp muss für die Realisation das Bahnhofsgebäude mit dem Buffet abgebrochen und ein neues Betriebsgebäude gebaut werden. Im Zuge der weiteren Umbauten bis 2023 wird zudem die mehrheitlich seit Eröffnung des Furkatunnels unveränderte Infrastruktur an den Bahnhöfen Oberwald und Realp saniert und an die behördlichen Vorgaben im Zuge des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sowie an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Nach Einreichung des Plangenehmigungsdossiers im Sommer steht aktuell die Rückmeldung des BAV aus.

Vorbehaltlich Finanzierung und Erhalt der Baubewilligung ist der Baustart für Mai 2020 geplant. Bereits im darauffolgenden Herbst ist die Inbetriebnahme des Zutrittssystem vorgesehen. Bis Herbst 2021 soll das Projekt vollständig realisiert sein.

**ENTSORGUNG WEIHNACHTSBÄUME**

Ausgediente Weihnachtsbäume (maximale Höhe 2 m) können an den offiziellen Sammelstellen an folgenden Abfuhrtagen gratis entsorgt werden:

Montag	6. Januar 2020
Montag	13. Januar 2020
Montag	20. Januar 2020
Montag	27. Januar 2020

## ERGÄNZENDES ÖV-ANGEBOT

Um eine verbesserte Erschliessung der Gemeinden Obergoms und Goms durch den öffentlichen Verkehr zu erreichen, fanden bereits im Frühjahr 2018 erste Besprechungen zwischen den Gemeinden und Postauto Wallis statt. Es folgten weitere Besprechungen mit der Matterhorn Gotthard Bahn, dem Kanton Wallis und dem Bundesamt für Verkehr, welche das Anliegen der Gemeinden unterstützen. Durch den Teilausbau des öffentlichen Verkehrs mit einer Busverbindung in Anbindung an den Halbstundentakt der Matterhorn Gotthard Bahn in Fiesch kann der öffentliche Verkehr nachhaltig gestärkt werden. Dörfer mit dezentralen Bahnhöfen wie Oberwald, Ulrichen, Geschinen, Münster, Ritzingen oder Selkingen werden besser erschlossen.

Das ergänzende öV-Angebot tritt mit Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 in Kraft und ist Bestandteil des regionalen Personenverkehrs (RPV). Damit die zusätzlichen Busverbindungen auch nach der zweijährlichen Testphase im regionalen Personenverkehr (RPV) weitergeführt werden können, empfehlen wir allen Einheimischen und Feriengästen, dieses zusätzliche Angebot rege zu nutzen. Die nachfolgenden Fahrpläne geben Auskunft über die zusätzlichen Busverbindungen. Detaillierte Fahrpläne aller Dörfer zwischen Oberwald und Fiesch sind abrufbar unter [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch).

### Brig – Oberwald

Brig ab	ab	6.48	7.48	9.48	10.48	11.48	14.48	15.48
Fiesch, Bahnhof	ab	7.27	8.27	10.27	11.24	12.34	15.27	16.27
Münster, Schulhaus	ab	7.52	8.52	10.52	11.49	12.59	15.52	16.52
Ulrichen, Kirche	ab	7.58	8.58	10.58	11.55	13.05	15.58	16.58
Obergesteln, Dorfplatz	ab	8.00	9.00	11.00	11.57	13.07	16.00	17.00
Oberwald, Bahnhof	an	8.06	9.06	11.06	12.03	13.13	16.06	17.06
Oberwald, Dorf	an	8.07	9.07	11.07	12.04	13.14	16.07	17.07
Oberwald, Schulhaus	an	8.09	9.09	11.09	12.06	13.16	16.09	17.09

### Oberwald – Brig

Oberwald, Schulhaus	ab	7.39	8.39	10.39	11.34	12.44	15.39	17.39
Oberwald, Dorf	ab	7.40	8.40	10.40	11.35	12.45	15.40	17.40
Oberwald, Bahnhof	ab	7.41	8.41	10.41	11.36	12.46	15.41	17.41
Obergesteln, Dorfplatz	ab	7.44	8.44	10.44	11.39	12.49	15.44	17.44
Ulrichen, Kirche	ab	7.47	8.47	10.47	11.42	12.52	15.47	17.47
Münster, Schulhaus	ab	7.54	8.54	10.54	11.49	12.59	15.54	17.54
Fiesch, Bahnhof	ab	8.29	9.29	11.29	12.29	13.29	16.29	18.29
Brig	an	9.06	10.06	12.06	13.06	14.06	17.06	19.06

## **GESUNDHEITZENTRUM OBER/GOMS – AUSSTELLUNG IM DEZEMBER**

Die Gemeinden Goms und Obergoms haben gemeinsam einen Architekturwettbewerb für ein neues Gesundheitszentrum in Münster ausgeschrieben. Am 12. Dezember 2019 wird das Siegerprojekt bekannt gegeben und mit allen weiteren eingereichten Arbeiten an einer Ausstellung präsentiert. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Das Gesundheitszentrum Ober/Goms soll künftig verschiedene Dienstleistungen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege und Betreuung sowie barrierefreie, altersgerechte Wohnungen unter einem Dach vereinen. Als Standort ist die «Hüsmatte» in Münster vorgesehen. Das Projekt mit all den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten ist komplex. Entsprechend hoch sind die baulichen Anforderungen. Um das beste Konzept zu finden, haben die Gemeinden Ende Juni einen Architekturwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Das Interesse daran ist gross, wie die zahlreichen Eingaben belegen. Ende November wird die Jury unter dem Vorsitz von Norbert Russi, Adjunkt des Kantonsarchitekten, die eingereichten Arbeiten beurteilen.

Am 12. Dezember 2019 um 17:30 Uhr findet die Bekanntgabe des Siegerprojekts im Rahmen einer Vernissage in der Mehrzweckhalle in Gluringen statt. Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Wer sich später noch ein Bild von allen eingereichten Arbeiten machen will, kann die Ausstellung bis am Freitag, 20. Dezember 2019, besuchen. Die Ausstellung wird jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr oder auf Anfrage bei der Gemeinde Goms geöffnet. Ab Januar 2020 wird das Siegerprojekt weiter ausgearbeitet, damit die Urversammlungen der beiden Gemeinden über den Kreditantrag und die Realisierung des Projekts entscheiden können. Baubeginn ist gemäss heutiger Planung im Jahr 2021.

## **NEUADRESSIERUNG**

Mit Schreiben vom 11. November 2019 hat die Gemeinde über die Gründe der erforderlichen Anpassung der Adressierung informiert. Die neuen Adressen wurden am 4. November 2019 vom Bundesamt für Statistik ins eidg. Gebäude- und Wohnungsregister GWR importiert. Das heisst, dass ab diesem Datum die neue Adresse offiziell als Gebäudeadresse gilt. Die Gemeinde wird die neuen Adressen ab Dezember 2019 verwenden. Das GWR ist behördenverbindlich und der Bund ist nach der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) verpflichtet, diese Daten den Anbietern von Universaldiensten nach Postgesetz mitzuteilen.

Die Post wird über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten beide Adressen akzeptieren und anschliessend die Empfänger auf fehlende Adressänderungen aufmerksam machen. Wie schnell die Daten von Paketdiensten oder Anbietern von Navigationssystemen, welche heute vielfach mit eigenen Adressdatenbanken gearbeitet haben, übernommen werden, kann schwer abgeschätzt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine flächendeckende Übernahme mehrere Monate beanspruchen wird.

Es ist uns bewusst, dass eine Adressänderung in der Anfangsphase zu Unannehmlichkeiten führen kann. An dieser Stelle danken wir Ihnen nochmals für Ihr Verständnis.

## **EINLADUNG ZUR BURGERVERSAMMLUNG**

**Datum:** Mittwoch, 11. Dezember 2019  
**Zeit:** im Anschluss an die Urversammlung  
**Ort:** Ulrichen (Schulhaus)

### **Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler/-innen
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 13. Juni 2019
4. Voranschlag 2020 Burgergemeinde
  - 4.1 Laufende Rechnung
  - 4.2 Genehmigung des Voranschlags
  - 4.3 Investitionsrechnung
  - 4.4 Genehmigung des Voranschlags
5. Erleichterte Einbürgerung
  - 5.1 Gesuch Familie David Bachmann und Judith Erler mit Rikka Erler
  - 5.2 Gesuch Mathis Erler
  - 5.3 Anträge
  - 5.4 Beschlussfassungen
6. Verschiedenes

Auf der Gemeindeganzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Burgerversammlung vom 13. Juni 2019
- Voranschlag 2020 Burgergemeinde
  - o Laufende Rechnung
  - o Investitionsrechnung

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Bericht .....	24
2.	Voranschlag 2020 .....	24
2.1	Laufende Rechnung nach Funktionen .....	24
2.2	Laufende Rechnung nach Arten .....	25
2.3	Investitionsrechnung nach Funktionen .....	25
2.4	Investitionsrechnung nach Arten.....	26
2.5	Bilanz.....	26
2.6	Schlussbemerkungen .....	26
3.	Antrag des Burgerrates an die Burgerversammlung.....	26

## BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2020

### 1. Bericht

#### Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen der Revision der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden werden nach Art. 30 bis den Bürgergemeinden bezüglich der Rechnung erleichterte Anforderungen gewährt. Weiter werden die Bürgergemeinden von der Verpflichtung einer einleitenden Botschaft unter bestimmten Auflagen befreit. Die Bürgergemeinde Obergoms erfüllt diese Kriterien und verzichtet auf die einleitende Botschaft. Zudem besteht auch nach Art. 20 der vorerwähnten Verordnung keine Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzplanes. Die Anforderungen hierzu werden kumulativ erfüllt.

### 2. Voranschlag 2020

#### 2.1 Laufende Rechnung nach Funktionen

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Voranschlag 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	15'901.70	9'309.65	24'600.00	8'000.00	20'200.00	8'000.00
6 Verkehr	12'500.00	-	17'000.00	-	17'000.00	-
8 Volkswirtschaft	65'361.61	35'264.41	33'600.00	8'100.00	28'800.00	8'100.00
9 Finanzen, Steuern	50'144.66	114'512.88	46'200.00	109'600.00	41'100.00	102'700.00
<b>Total von Aufwand und Ertrag</b>	<b>143'907.97</b>	<b>159'086.94</b>	<b>121'400.00</b>	<b>125'700.00</b>	<b>107'100.00</b>	<b>118'800.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>15'178.97</b>		<b>4'300.00</b>		<b>11'700.00</b>	

Der Voranschlag 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'700.- ab.

## 2.2 Laufende Rechnung nach Arten

Die Laufende Rechnung 2020 nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Voranschlag 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	23'400.00		24'000.00		23'500.00	
31 Sachaufwand	90'953.15		66'900.00		58'000.00	
32 Passivzinsen	86.86		200.00		100.00	
33 Abschreibungen	24'000.00		25'000.00		20'000.00	
36 Eigene Beiträge	5'358.00		5'200.00		5'400.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	109.96		100.00		100.00	
42 Vermögenserträge		131'208.84		125'700.00		118'800.00
43 Entgelte		27'878.10		-		-
<b>Total von Aufwand und Ertrag</b>	<b>143'907.97</b>	<b>159'086.94</b>	<b>121'400.00</b>	<b>125'700.00</b>	<b>107'100.00</b>	<b>118'800.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>15'178.97</b>		<b>4'300.00</b>		<b>11'700.00</b>	

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Arten auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 und der Rechnung 2018 können daraus ersehen werden.

## 2.3 Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Voranschlag 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	20'000.00	-
<b>Total der Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20'000.00</b>	<b>-</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>-</b>		<b>-</b>		<b>20'000.00</b>

Im Bereich «Volkswirtschaft» wird auf der Alpe Tellern das Dach erneuert und die Hütte isoliert.

## 2.4 Investitionsrechnung nach Arten

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Voranschlag 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	-		-		20'000.00	
<b>Total der Ausgaben und Einnahmen</b>	-	-	-	-	<b>20'000.00</b>	-
<b>Ausgabenüberschuss Nettoinvestitionen</b>		-		-		<b>20'000.00</b>

## 2.5 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Durch die budgetierten Ertrags- /Aufwandüberschüsse in den Jahren 2019 und 2020 ergibt sich beim Eigenkapital die folgende Veränderung:

Bezeichnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020
	CHF	CHF	CHF
Eigenkapital am 1.1.	1'101'360	1'116'539	1'120'839
Ertragsüberschuss	15'179	4'300	11'700
Aufwandüberschuss			
Eigenkapital am 31.12.	1'116'539	1'120'839	1'132'539
Bilanzfehlbetrag am 31.12.			

Die Burgergemeinde Obergoms kann Ende 2020, wie auch in den Jahren zuvor, ein sehr hohes Eigenkapital von CHF 1'132'539.- ausweisen.

## 2.6 Schlussbemerkungen

Der Voranschlag 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'700.-. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt wird, kann problemlos eingehalten werden. Die Kennzahlen der Burgergemeinde Obergoms können nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden. Die geplanten Nettoinvestitionen können zu ca. 100 % durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden. Die Burgergemeinde Obergoms weist mit CHF 1'132'539 ein hohes Eigenkapital aus. Aufgrund des hohen Eigenkapitals kann die Finanzlage der Burgergemeinde Obergoms nach wie vor als sehr gut beurteilt werden.

## 3. Antrag des Burgerrates an die Burgerversammlung

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung den Voranschlag 2020 zu genehmigen.

Burgergemeinde Obergoms

Der Burgerpräsident:



Christian Imsand

Der Burgerschreiber:



Daniel Biderbost

Obergoms, 27. November 2019

## ERLEICHTERTE EINBURGERUNGEN

Im Juli 2017 haben die Familie David Bachmann und Judith Erler mit Tochter Rikka Erler sowie Mathis Erler das Gesuch um erleichterte Einbürgerung nach Art. 8b des Bürgerreglements der Bürgergemeinde Obergoms eingereicht. Die Familie David Bachmann und Judith Erler und ihre Kinder Mathis und Rikka Erler sind am 1. März 2004 von Grosswangen zugezogen und seither ohne Unterbruch in Oberwald wohnhaft.

### ANTRAG

Der Burgerrat sowie die Bürgerkommission beantragen der Versammlung der erleichterten Einbürgerung der Familie David Bachmann und Judith Erler mit Tochter Rikka sowie der erleichterten Einbürgerung von Mathis Erler zuzustimmen.

## SCHLUSSWORT



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit.